



I - Schule

Aufhebung von Schulbezirksgrenzen / Verordnung über Schuleinzugsbereiche

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	04.06.2007	Kenntnisnahme

Wie bereits zur Ausschusssitzung am 30.11.2006 unter TOP 1.9.4 berichtet, werden nach dem neuen Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ab dem Schuljahr 2008/09 die Schulbezirke (für Grundschulen) und die Schuleinzugsbereiche (für weiterführende Schulen) aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt tritt folglich auch die städtische Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Schulen der Stadt Wipperfürth vom 12.12.2002 außer Kraft.

Lediglich für Förderschulen kann der Schulträger nach § 84 Abs. 1 SchulG NRW auch künftig ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Nach der derzeitigen Rechtsverordnung ist Schuleinzugsbereich der Alice-Salomon-Schule das gesamte Stadtgebiet. Das soll auch bei einer neuen Rechtsverordnung mit Gültigkeit ab dem Schuljahr 2008/09 so bleiben. Die Verwaltung wird die neue Verordnung rechtzeitig zur Vorberatung im Fachausschuss und Verabschiedung im Rat vorlegen.

In diesem Zusammenhang soll der mögliche Erlass weiterer städtischer Rahmenvorgaben vorbereitet werden. So können u.a. nach § 46 Abs. 1 SchulG NRW die Kapazitäten der einzelnen Schulen vom Schulträger festgeschrieben werden.